

Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Öhringen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Öhringen am 24.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(Abs. 1) bleibt unverändert.

(Abs. 2) Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Öhringen und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Abs. 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag im Amtsblatt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 15.06.2018 in Kraft.

Öhringen, 24.04.2018



Thilo Michler
Oberbürgermeister